

Kostentragungsvereinbarung

zwischen

der Gemeinde Beelen, vertreten durch die Bürgermeisterin, Warendorfer Str. 9, 48361
Beelen,

der Stadt Drensteinfurt, vertreten durch den Bürgermeister, Landsbergplatz 7, 48317
Drensteinfurt,

der Stadt Ennigerloh, vertreten durch den Bürgermeister, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh,

der Gemeinde Everswinkel, vertreten durch den Bürgermeister, Am Magnusplatz 30, 48351
Everswinkel,

der Gemeinde Ostbevern, vertreten durch den Bürgermeister, Hauptstr. 24, 48346
Ostbevern,

der Stadt Sassenberg, vertreten durch den Bürgermeister, Schürenstr. 17, 48336
Sassenberg,

der Stadt Sendenhorst, vertreten durch den Bürgermeister, Kirchstr. 1, 48324 Sendenhorst,

der Stadt Telgte, vertreten durch den Bürgermeister, Baßfeld 4-6, 48291 Telgte

der Gemeinde Wadersloh, vertreten durch den Bürgermeister, Liesborner Str. 5, 59329
Wadersloh,

der Stadt Warendorf, vertreten durch den Bürgermeister, Lange Kesselstr. 4-6, 48231
Warendorf,

und

dem Kreis Warendorf, vertreten durch den Landrat, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf.

§ 1 Gegenstand

Die vorbenannten Städte und Gemeinden vereinbaren mit der Stadt Beckum im Rahmen einer (gesonderten) öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle (BSD-örV), dass die Stadt Beckum die Aufgaben der Brandschutzdienststelle (§ 5 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung – FSHG) für die übrigen Beteiligten in ihre Zuständigkeit übernimmt.

Dafür haben die delegierenden Städte und Gemeinden der Stadt Beckum Kosten zu erstatten, deren Umfang in § 3 BSD-örV abschließend geregelt ist.

Da diese Aufwendungen bei einem Verzicht auf die Aufgabendelegation beim Kreis Warendorf entstanden wären, verpflichtet sich der Kreis mit dieser Vereinbarung zur Kostenübernahme.

§ 2 Kostenregelung

- (1) Die Beteiligten gehen davon aus, dass zur Wahrnehmung der in § 2 BSD-örV beschriebenen Aufgaben zwei zusätzliche Stellen bei der Stadt Beckum eingerichtet werden. Dabei handelt es sich um eine Stelle nach der Besoldungsgruppe A 12 und eine nach der Besoldungsgruppe A 11.
- (2) Der Stadt Beckum werden die Kosten für nach § 3 BSD-örV tatsächlich bereitgestelltes Personal jährlich durch den Kreis Warendorf für die beteiligten Städte und Gemeinden erstattet. Die jährlich zu erstattenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:
 - die zahlungswirksamen Personalaufwendungen,
 - ein Anteil i.H.v. 33 % der zahlungswirksamen Personalaufwendungen zur Abgeltung der Pensions- und Beihilfesrückstellungen sowie
 - eine Pauschale für Sachaufwendungen und Gemeinkosten i.H.v. 15 % der zahlungswirksamen Personalaufwendungen.
- (3) Eine weitere Kostentragungspflicht des Kreises Warendorf besteht nicht.
- (4) Nach § 3 BSD-örV werden die Kosten zwischen der Stadt Beckum und den delegierenden Städten und Gemeinden jährlich abgerechnet. Diese jährlichen Abrechnungen sind dem Kreis Warendorf von den delegierenden Städten und Gemeinden unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Nach deren Prüfung wird der Kreis Warendorf zur Vereinfachung der Zahlungsabwicklung die von ihm vorzunehmende Kostenerstattung unmittelbar an die Stadt Beckum überweisen.

§ 3
Inkrafttreten, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt gleichzeitig mit der BSD-örV in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung endet zu dem Zeitpunkt, zu dem auch die BSD-örV endet.

Warendorf, den _____

Für die Gemeinde Beelen

Elisabeth Kammann
Bürgermeisterin

Erich Lillteicher
Allgemeiner Vertreter

Für die Stadt Drensteinfurt

Paul Berlage
Bürgermeister

Karlheinz Mangels
Allgemeiner Vertreter

Für die Stadt Ennigerloh

Berthold Lülff
Bürgermeister

Martina Lohmann
Allgemeine Vertreterin

Für die Gemeinde Everswinkel

Ludger Banken
Bürgermeister

Dorothea Pottebaum
Allgemeine Vertreterin

Für die Gemeinde Ostbevern

Joachim Schindler
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Allgemeiner Vertreter

Für Stadt Sassenberg

Josef Uphoff
Bürgermeister

Martin Kniesel
Allgemeiner Vertreter

Für die Stadt Sendenhorst

Berthold Streffing
Bürgermeister

Silvia Pöhler
Allgemeine Vertreterin

Für die Stadt Telgte

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Anja Schlenker
Allgemeine Vertreterin

Für die Gemeinde Wadersloh

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Norbert Morfeld
Allgemeiner Vertreter

Für die Stadt Warendorf

Jochen Walter
Bürgermeister

Dr. Martin Thormann
Erster Beigeordneter

Für den Kreis Warendorf

Dr. Olaf Gericke
Landrat

Dr. Heinz Börger
Kreisdirektor